

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
<b>Band:</b>	24 (1930)
<b>Heft:</b>	21
<b>Artikel:</b>	Die frühere Stellung der schweizerischen Taubstummenlehrer gegenüber den Taubstummenvereinen [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-926294">https://doi.org/10.5169/seals-926294</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

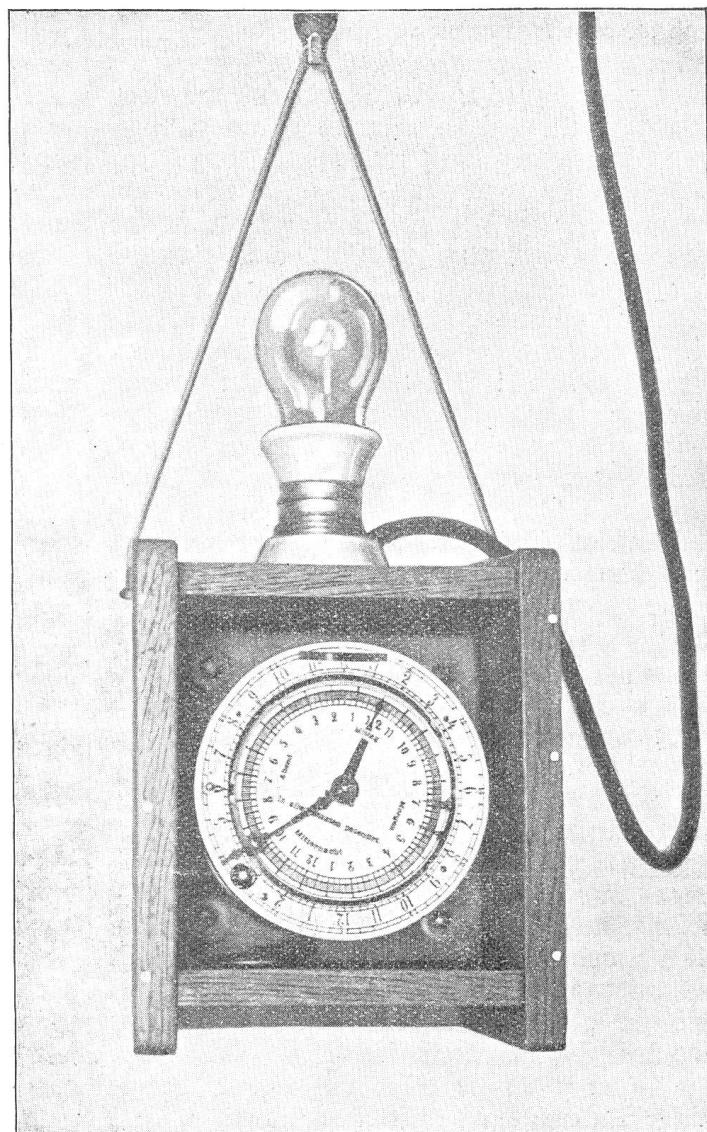
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gebräuchlich war. Ich habe bei ihm eine solche machen lassen. Auf dem Lager der Gemeinde hat es noch verschiedene solche Uhren, welche man nicht mehr braucht seit der Einführung der elektrischen Straßenlaternen. Die Uhr steht in einem Kästchen, ähnlich wie eine Stuhnuhr. Das Kästchen habe ich auch machen lassen bei einem Schreiner. Auf dem Kästchen befindet sich eine Glühbirne, die durch einen kleinen Draht mit der gewöhnlichen Leitung verbunden ist. Es ist angenehm, daß das Licht mich weckt. Ihr sehet diesen Lichtwecker auf dem Bild, welcher sich in meinem Schlafzimmer befindet. Diese Uhr ist gut abnehmbar. Der Elektriker ist bereit, solche Lichtwecker zu liefern.

**Totentafel.** In letzter Zeit sind noch folgende Taubstumme verstorben: Karl Rygiger von Steffisburg, 59jährig, ein treuer Sohn alter Eltern; ferner Barbera Zurbuchen in Habkern, Elise Horrisberger in Wyssachen, Ueli Friedli in Wynigen und zuletzt Magdalena Imhof im Altersasyl „Brothüsi“. Die Oberschwester sagte von ihr, sie sei bis ans Ende fleißig und gut gewesen und sie vermissten sie sehr.

**Deutscher Spotsieg in Belgien.** Anlässlich des Kongresses zur Verbesserung der Lage der Gehörlosen in Lüttich am 15. August fand auch ein Internationales Leichtathletiktreffen statt. An diesem beteiligten sich: Belgien (6 Mann), Frankreich (6), England (2), Polen (2), Schweden (6) erstmals im Wettbewerb mit zentraleuropäischen Taubstummen, Holland (2) und Deutschland (3). Die deutsche Mannschaft gewann in der Gesamtwertung den 1. Platz mit 30 Punkten vor Schweden (26) und Frankreich (24), den von der Leitung der Internationalen Ausstellung in Lüttich gestifteten Ehrenpreis in Gestalt eines schönen, großen Pokals. Die erzielten Leistungen wurden durch Platz- und Witterungsverhältnisse einigermaßen beeinträchtigt, können aber doch als ansprechend bezeichnet werden.

**Rumänien.** Die Taubstummenvereine Großrumäniens wollen sich zu einem Verband zusammenschließen und gedenken im Sommer 1931 in Czernowitz (Bukowina) einen nationalen Kongress abzuhalten.



Der Lichtwecker, aus einer früheren Gasuhr hergestellt.

### Zur Belehrung

Die frühere Stellung  
der schweizerischen Taubstummenlehrer  
gegenüber den Taubstummenvereinen.  
(An Hand von Sutermeisters Quellenbuch bearbeitet.)  
(Fortsetzung.)

Mag das Fortbildungsbürofnis dieser Taubstummen eingebildet oder ihnen suggeriert oder wirklich vorhanden und nur falsch verstanden, auf unrechte Art befriedigt worden sein, — genug, es hatte das Gute zur Folge, daß Arnold

anfang, dem Rechnung zu tragen. In der Stadt Basel wurde ihnen ein heizbares Zimmer zur Verfügung gestellt. Taubstummenlehrer von Riehen hielten ihnen Vorträge aus Chemie und Naturlehre, lasen interessante Ausschnitte aus Zeitungen vor usw. Allein das hielt nicht lange an. Offenbar ging es über Kraft und Zeit der Lehrer, auch starb Arnold bald darauf (1879).

Etwas günstiger denkt später Schibel von diesen Vereinen, er schreibt in seinem Anstaltsbericht 1873/74: „Wir können nicht umhin, hier eine eigentümliche Erscheinung der jüngsten Zeit auf dem Gebiete des Taubstummenwesens zu berühren, wir meinen die Vereine der Taubstummen, welche nach Art der Vereine und Jahresfeste von Theologen, Juristen, Aerzten, von Sängern, Fahrgängern und Schützen gebildet worden sind ... Auch in der Schweiz hat sich ein solcher Taubstummenverein gebildet, als dessen Zweck die Statuten angegeben: Sittliche Belebung und geistige Fortbildung seiner Mitglieder, Erweckung höherer Gefühle für Gott, Freiheit und Vaterland, Unterstützung der Einzelnen durch Rat und Tat, Verabreichung von Beiträgen an hülfsbedürftige Schicksalsgefährten, Pflege eines freundlichen Gesellschaftslebens ...“

Diese neue Erscheinung mag ihr Gutes haben. Es ist wohl anzunehmen, daß die Gemeinschaft des Leidens, das Gefühl der Zusammengehörigkeit eine gewisse Solidarität der Interessen die nächsten Motive derselben seien. Erbauung, Fortbildung, Pflege edler Geselligkeit, gegenseitige Unterstützung wird niemand missbilligen. Immerhin bemerken wir, ohne uns in eine Kritik einzulassen, daß neben dem Beispiel, womit die Presse diese Bestrebungen als Beweise geistiger Regsamkeit zu begründen geneigt ist, gewichtige Stimmen von Fachmännern sich erheben, welche auf die nahe liegenden Gefahren der Selbstüberschätzung, der Eitelkeit, der Übertriebung und Missleitung aufmerksam machen ...“

Wehnlich schreibt Erhardt, der Vorsteher der St. Galler Taubstummenanstalt (von 1859 bis 1903) in seinem Bericht 1873/74: „Die Wenigen, die sich noch hier aufzuhalten, besuchen die Anstalt hie und da, jedoch nicht mehr so oft wie früher, wo sie die Gelegenheit der Sonntagsandacht selten versäumten. Einen Grund für die Abnahme dieses Verkehrs mit der Anstalt glauben wir darin suchen zu müssen, daß sich, wie anderwärts, so auch hier ein Verein von Taubstummen gebildet hat mit dem Zwecke gegen-

seitiger Unterstützung, Belehrung und Erheiterung ... Wie sich die angegebenen Bestrebungen nur billigen lassen, so ist ihm auch etwas Nachteiliges nicht nachzusagen, als daß er, wie es in Zürich schon längst der Fall ist, auch unsere ehemaligen Zöglinge von der Anstalt mehr und mehr zu entfremden sucht und seine Tätigkeit bisher fast nur auf das Abhalten kostspieliger Feste, wie Fahnenweihe u. dgl. mehr gerichtet zu sein schien.

Ohne die größtenteils gerechtfertigten Bedenken der erfahrensten Taubstummenlehrer gegen solche Vereine zu erörtern und ohne der Selbständigkeit der im Alter vorgerückten Taubstummen nahe treten zu wollen, glaube ich doch darauf hinzuweisen zu sollen, daß diese Vereine den Zweck der Fortbildung und Belehrung eher im Anschluß an die Anstalten erreichen dürften, als in dem Bestreben, sich denselben zu entfremden, wodurch namentlich auch die Gefahr vermieden würde, die für die Mitglieder des weiblichen Geschlechts in ihrer auffichtslosen Teilnahme an allen ihren Festanlässen liegt.“

Schon ein Jahr darauf schreibt aber Erhardt frohgemut: „Mit Vergnügen erwähne ich, daß das Vereinswesen unserer erwachsenen Taubstummen, welches letztes Jahr eine etwas beruhigende Richtung nach den Eltern hin genommen hatte, hier und auch anderwärts in vernünftigere Bahnen eingelenkt zu haben scheint, eine Ernüchterung, die wir nächst der Erfahrung, durch die man klug wird, dem Eingehen des sogenannten „Schweizerischen Taubstummenfreundes“ zu verdanken haben und ganz gewiß wesentlich auch dem Erscheinen des „Taubstummenboten“, den nun unsere ebenso christlich gebildete als für ihre Schicksalsgenossen wahrhaft sich aufopfernde Mitbürgerin Ida Sulzberger seit einiger Zeit herausgibt. Diese sozialen Gefahren ebenso sehr als die Schutzmittel gegen dieselben, welche unsere Taubstummen bereits mit der übrigen Gesellschaft teilen und damit an einem höheren Kampf ums Dasein sich zu beteiligen haben, sind ein solides Zeugnis von der Bildungskraft, die bereits von unserer Anstalt ausgegangen ist ...“

(Schluß folgt.)

### Über den Tonfilm.

Im „Bund“ vom 11. September veröffentlichte E. S. seine „Ansicht eines Gehörlosen“ über den Tonfilm wie folgt:

Bisher waren die Tonfilme mir, dem Gehör-